

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 091/2025

Stellungnahme der Stadt Varel zu einem Antrag auf Aufnahme eines Ziegelofen in das Verzeichnis der Kulturdenkmale durch die obere Denkmalschutzbehörde

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	06.05.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	15.05.2025	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiter/in: gez. Matthias Blanke	Fachbereichsleiter/in: gez. David Heimann
--	--

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellte Stellungnahme in Verfahren des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege für die Eintragung eines Ziegelofens auf dem Grundstück Dreschenweg 32 in das Verzeichnis der Kulturdenkmale abzugeben.

Sach- und Rechtslage:

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege hat die Stadt Varel mit Schreiben vom 07.04.2025 aufgefordert bis zum 21.05.2025 (Frist bereits verlängert) eine Stellungnahme zur Eintragung eines Ziegelofens auf dem Grundstück Dreschenweg 32 in das Verzeichnis der Kulturdenkmale abzugeben.

Der Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Kulturdenkmale wurde nicht seitens des Grundstückseigentümers, sondern von einem Dritten, gestellt.

Bei einer Ortsbesichtigung durch die untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Varel wurde festgestellt, dass sich die Bausubstanz des Ofengebäudes sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Eine Sanierung des Denkmals wird hohe Kosten verursachen und sich insofern voraussichtlich als nicht wirtschaftlich darstellen.

Der Grundstückseigentümer hat im Rahmen des Ortstermines nochmals darauf hingewiesen, dass der Antrag nicht von ihm gestellt wurde und auch nicht positiv aufgenommen worden ist.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Ofen in einem sehr schlechten Zustand befindet und die Antragstellung von einem Dritten erfolgt ist, wird verwaltungsseitig die Abgabe der anliegenden negativen Stellungnahme seitens der Stadt Varel vorgeschlagen (siehe Anlage).